

## Hygieneplan [#185947]

**Von:** [REDACTED]

**An:** "Justizvollzugsanstalt Fulda" <poststelle@jva-fulda.justiz.hessen.de>

**Datum:** 4. Mai 2020 11:29

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-482284>

**Betreff:** Hygieneplan [#185947]

---

Antrag nach dem HDSIG/HUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Den aktuellen Hygieneplan der JVA gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]



Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

**Von:** [REDACTED]

**An:** "Justizvollzugsanstalt Fulda" <poststelle@jva-fulda.justiz.hessen.de>

**Datum:** 7. Juni 2020 19:13

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-490675>

**Betreff:** AW: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Hygieneplan“ vom 04.05.2020 (#185947) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 2 Tage überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

**Von:** [REDACTED]

**An:** "Standardadresse von Justizvollzugsanstalt Fulda" <poststelle@jva-fulda.justiz.hessen.de>

**Datum:** 22. Juni 2020 14:41

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-494718>

**Betreff:** AW: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Hygieneplan“ vom 04.05.2020 (#185947) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 17 Tage überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Eine Bearbeitung erscheint offenbar nicht erfolgt zu sein. Da Sie damit auch die gesetzliche Frist überschritten haben, sehe ich mich wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen gezwungen, eine Beschwerde bei der zuständigen Stelle, dem Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

**Von:** [REDACTED]

**An:** "Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit"  
<robert.piendl@datenschutz.hessen.de>

**Datum:** 22. Juni 2020 14:41

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-494719>

**Betreff:** Vermittlung bei Anfrage „Hygieneplan“ [#185947] [#185947]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Vermittlung bei einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Hessen (HDSIG, HUIG, VIG). Die bisherige Korrespondenz finden Sie hier:

[REDACTED]

Ich bin der Meinung, die Anfrage wurde zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet, weil meine Anfrage nicht innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet wurde.

Es erfolgte ebenfalls keine Eingangsbestätigung, wie ich es erwünscht hatte.

Nach einer erneute Rückfrage per E-Mail nach dem aktuellen Status, wurde, nach angemessener Wartezeit als Kulanz meinerseits, ebenfalls nicht reagiert.

Sie finden auch alle Dokumente zu dieser Anfrage als Anhang zu dieser E-Mail.

Sie dürfen meinen Namen gegenüber der Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anhänge:  
- 185947.pdf

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

**Datum:** 22. Juni 2020 16:20

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-494766>

**Betreff:** WG: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr ge [REDACTED]

Ihre Anfrage ist hier nicht bekannt.

Um Ihre Anfrage prüfen zu können, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese nochmals übersenden könnten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Poststelle der JVA Fulda

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 14:41

An: Poststelle JVA-Fulda <[Poststelle@JVA-Fulda.Justiz.Hessen.de](mailto:Poststelle@JVA-Fulda.Justiz.Hessen.de)>

Betreff: AW: Hygieneplan [#185947]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Hygieneplan“ vom 04.05.2020 (#185947) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 17 Tage überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Eine Bearbeitung erscheint offenbar nicht erfolgt zu sein. Da Sie damit auch die gesetzliche Frist überschritten haben, sehe ich mich wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen gezwungen, eine Beschwerde bei der zuständigen Stelle, dem Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de

versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr-0>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "Justizvollzugsanstalt Fulda" [REDACTED]

**Datum:** 22. Juni 2020 16:31

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-494769>

**Betreff:** AW: WG: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Kopie der Mail.

Da sie trotz Ablauf der gesetzlichen Frist, einer Rückfrage zum Status nach Ablauf ebendieser Frist und nach danach zusätzlich folgender angemessener Wartezeit als Kulanz meinerseits, keine Reaktion – weder in Form der gewünschten Eingangsbestätigung noch einer anderen – folgte, wurde bereits eine Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingereicht.

Dennoch vielen Dank dafür, dass die Anfrage jetzt doch bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

-- Kopie der Mail vom 4. Mai 2020 --

Den aktuellen Hygieneplan der JVA gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.



Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

**Datum:** 23. Juni 2020 10:50

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-494974>

**Betreff:** WG: WG: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr [REDACTED]

für Ihre Anfrage danke ich Ihnen.

Ihrem Antrag vermag ich nicht zu entsprechen.

Gemäß § 81 Abs. 1. Nr. 4 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz gelten die Vorschriften über den Informationszugang auch für die Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden,..., jedoch nur soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und nicht, soweit sie im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln.

Der Bereich der Hygiene in einer Justizvollzugsanstalt betrifft ausschließlich die justizielle Tätigkeit der Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Poststelle der JVA Fulda

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de>

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31

An: [REDACTED]@JVA-Fulda.Justiz.Hessen.de>

Betreff: AW: WG: Hygieneplan [#185947]

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Kopie der Mail.

Da sie trotz Ablauf der gesetzlichen Frist, einer Rückfrage zum Status nach Ablauf ebendieser Frist und nach danach zusätzlich folgender angemessener Wartezeit als Kulanz meinerseits, keine Reaktion - weder in Form der gewünschten Eingangsbestätigung noch einer anderen - folgte, wurde bereits eine Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingereicht.

Dennoch vielen Dank dafür, dass die Anfrage jetzt doch bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

-- Kopie der Mail vom 4. Mai 2020 --

Den aktuellen Hygieneplan der JVA gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

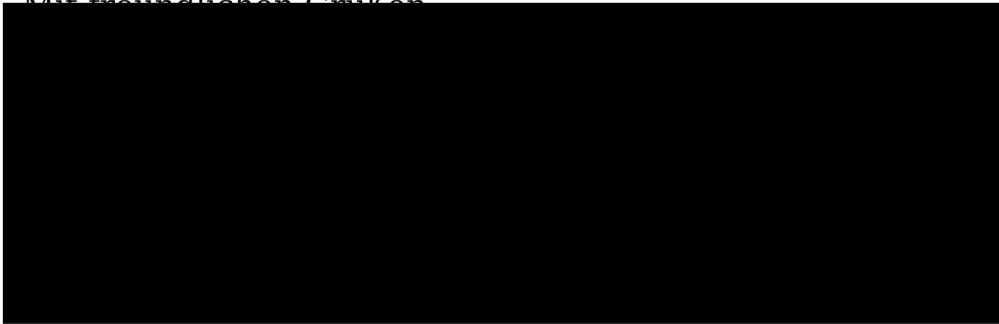
Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr-0>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

**Von:** [REDACTED]

**An:** "Standardadresse von Justizvollzugsanstalt Fulda" <poststelle@jva-fulda.justiz.hessen.de>

**Datum:** 29. Juni 2020 22:22

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-499032>

**Betreff:** AW: WG: WG: Hygieneplan [#185947]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort.

Ihrer Ansicht folge ich nicht.

Ich hatte meine Anfrage nicht nur auf das HDSIG gestützt, sondern auch auf das HUIG. Das HUIG ist hierbei wesentlich relevanter, da es sich gemäß § 2 Abs. 3 HUIG bei der Thematik der Hygiene, Pandemieprävention und Krankheitsbekämpfung und -verhütung um die dort aufgeführten Umweltinformationen handelt.

Von der Sachthematik ähnlich möchte ich hierbei auf den Beschluss 4 B 2369/20 des VG Hannover verweisen, in dem dieses feststellte, dass Corona-Maßnahmen bzw. -Erlasse dem Umweltinformationsgesetz (UIG) unterliegen.

Ich bitte Sie somit, den Sachverhalt weiter zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

[REDACTED]

**Datum:** 17. Juli 2020 14:52

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/185947#nachricht-504427>

**Betreff:** Hygieneplan [#185947]

**Anhänge:**

- BescheidJVAFdzuAnfrageHygieneplanIhre\_E-Mail\_vom29.Juni2020\_170720.pdf

---

Sehr geehrt [REDACTED]

auf den angefügten Bescheid wird höflich verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Poststelle JVA Fulda

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]

Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 22:22

An: Poststelle JVA-Fulda <[Poststelle@JVA-Fulda.Justiz.Hessen.de](mailto:Poststelle@JVA-Fulda.Justiz.Hessen.de)>

Betreff: AW: WG: WG: Hygieneplan [#185947]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort.

Ihrer Ansicht folge ich nicht.


Ich hatte meine Anfrage nicht nur auf das HDSIG gestützt, sondern auch auf das HUIG. Das HUIG ist hierbei wesentlich relevanter, da es sich gemäß § 2 Abs. 3 HUIG bei der Thematik der Hygiene, Pandemieprevention und Krankheitsbekämpfung und -verhütung um die dort aufgeführten Umweltinformationen handelt.

Von der Sachthematik ähnlich möchte ich hierbei auf den Beschluss 4 B 2369/20 des VG Hannover verweisen, in dem dieses feststellte, dass Corona-Maßnahmen bzw -Erlasse dem Umweltinformationsgesetz (UIG) unterliegen.

Ich bitte Sie somit, den Sachverhalt weiter zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr-0>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.